

Überbauungsplan Birkenstrasse - Groffeldstrasse

1:500

Vom Stadtrat erlassen am:
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Öffentliche Planaufgabe:

Vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt am:
Mit Ermächtigung
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation



Festlegungen

- Umgrenzung Plangebiet
- Baubereich A1 + A2
- Baubereich B
- Spezielle Bestimmungen bei Einzelbebauung
- Bestehende Zufahrtsstrasse zu Parzelle 156
- Bestehende Zufahrtsstrasse zu den Parzellen 163, 164 und 165
- Tiefgaragenein- /ausfahrt
- Bereich Tiefgaragenein- /ausfahrt
- Zu- / Wegfahrt Nord
- Besucherparkplätze

Hinweis

- Strassenprojekt